



Geschäftsbericht 2020

IQAM INVEST

Jahresabschluss der IQAM Invest GmbH

- 04** Lagebericht der IQAM Invest GmbH
Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
- 08** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
- 09** Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems
im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
- 10** Bericht über die Forschung und Entwicklung
- 12** Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 13** Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020
- 14** Anhang
- 22** Bericht des Aufsichtsrates
- 23** Bestätigungsvermerk

Wissen schafft Vermögen
Willkommen bei IQAM Invest

Wirtschaftliches Umfeld 2020

Das Jahr 2020 startete anfangs erfreulich und begann mit einer kontinuierlichen Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten, wobei zahlreiche Börsen neue Höchststände erreichten. Ende Februar kam es jedoch in Folge des Coronavirus-Ausbruchs über China hinaus zu rasch einsetzenden und überaus heftigen, globalen Marktverwerfungen. Die Regierungen weltweit reagierten auf den Virus mit „Lockdowns“ und bislang beispiellosen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, aber auch außerordentlichen wirtschaftlichen Hilfsprogrammen. Gleichzeitig kollabierte der Erdölpreis und fiel auf das tiefste Niveau seit 18 Jahren. An einzelnen Tagen wurde Öl sogar mit negativen Preisen gehandelt, da die Lager überfüllt waren und man von einer tiefen Rezession ausgehen musste. Der Weltaktienindex MSCI büßte bis Ende des ersten Quartals rund 21 % ein. Die europäischen Börsen verzeichneten Wertverluste in ähnlichem Ausmaß. Auch die Anleihen konnten sich den negativen Marktentwicklungen nicht entziehen. Die Notenbanken reagierten mit dem Ankauf von Staatsanleihen und teilweise auch weiteren Wertpapierkäufen. Darüber hinaus sollten staatliche Hilfspakete und Liquiditätsspritzen Einkommensverluste von privaten Haushalten und Unternehmen abfedern.

Im Laufe des zweiten Quartals kam es an den meisten Aktienmärkten zu einer kräftigen Gegenbewegung. Die Investoren waren wieder in Kauf-laune, was zwar den meisten Märkten nach dem beispiellosen Absturz eine ebensolche Erholung bescherte, trotzdem war dies aber oft nur eine Reduktion der vorher ausgewiesenen Verluste. Zudem beruhte diese Erholung auch auf den außerordentlichen Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken. Eine weitere Folge der globalen Lockdowns war auch die vollständige Lähmung des internationalen Reiseverkehrs.

Das dritte Quartal 2020 verlief im Großen und Ganzen ruhig, erst im September kam es zu stärkeren Schwankungen. Insgesamt stiegen jedoch die Kurse an den Aktienmärkten. Bestperformer waren wieder einmal US-amerikanische Technologiewerte. Auch die Anleihemärkte stiegen, die Kursanstiege fielen im dritten Quartal jedoch geringer aus. Ebenso konnten sich Schwellenländer-Anleihen positiv entwickeln, wenngleich auch der stärkere Euro per Saldo zu einer negativen Wertentwicklung führte. Gold verzeichnete im August einen neuen Höchststand von deutlich mehr als USD 2.000 je Feinunze, auch der Silberpreis entwickelte sich sehr positiv.

Das vierte Quartal 2020 begann an den Aktienmärkten im Oktober mit hoher Volatilität. Zwar erreichten die US-Märkte bis Mitte des Monats nahezu ihre Allzeithochstände, bevor jedoch die steigenden Covid-19-Zahlen und die hierauf von den Regierungen neuerlich erlassenen, teils scharfen Lockdown-Maßnahmen in Europa zu einem Sell-off führten. Im November sorgten dann positive Impfstoff-News für eine Beruhigung. Allerdings trübten sich die Wirtschaftsdaten im vierten Quartal insgesamt weiter ein.

Der Ausgang der US-Präsidentschaftswahl wirkte sich positiv auf die Finanzmärkte aus. Unterstützend für die Märkte war auch die Einigung im US-Kongress auf ein weiteres Fiskalprogramm über fast USD 900 Milliarden, welches die negativen Folgen des Lockdowns lindern soll. Die Ängste um Covid-19-Mutationen sorgten in der zweiten Dezember-Hälfte dann erneut für Volatilität. Weltweit schlossen die Aktienmärkte im Dezember schließlich trotzdem insgesamt höher.

Geschäftsverlauf 2020: Geprägt von Covid-19 und Eigentümerwechsel

Das Jahr 2020 war von der Covid-19-Pandemie und dem Eigentümerwechsel bei der IQAM Invest GmbH (vormals Spängler IQAM Invest GmbH, im Folgenden „IQAM Invest“ genannt) geprägt.

Covid-19-Pandemie

IQAM Invest hat Anfang März 2020 mit der Zielsetzung, die Handlungsfähigkeit des Unternehmens jederzeit aufrecht zu erhalten und den Schutz der Mitarbeiter zu gewährleisten, die Arbeitsgruppe „Business Continuity Plan Covid-19“ (AG BCP) 2 unter der Leitung des Risikomanagers gegründet und Teilnehmer aus den Fachbereichen HR, Client Service und IT & Organisation dazu eingeladen. Die Verantwortung für die AG BCP wurde vom Sprecher der Geschäftsführung übernommen. Das erste Ziel der Arbeitsgruppe war die Vorbereitung auf eine mögliche Umstellung auf die Arbeit aus dem Homeoffice, die Vorbereitungen dazu konnten innerhalb weniger Tage erfolgreich abgeschlossen werden. Das Unternehmen arbeitet im Wesentlichen seit 16. März 2020 aus dem Homeoffice (an einzelnen Tagen mit maximal 10 bis 20 % der Mitarbeiter an den Büro-Standorten in Salzburg, Wien und Frankfurt).

Ein geordneter Übergang war durch die strategische Umstellung vor einigen Jahren auf „virtuelle Arbeitsplätze“ aus einem gespiegelten Rechenzentrum ohne Probleme möglich, es gab keine Störung von Prozessen und alle Dienstleistungen können in gewohnter Qualität erbracht werden. Darüber hinaus hat die Einführung von Microsoft Teams (MS Teams) als Kommunikationstool bei IQAM Invest – bereits lange vor der Corona-Pandemie – einen reibungslosen Übergang ins Homeoffice ermöglicht. Die Kommunikation zwischen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden über MS Teams als zentrales Kommunikationstool für Audio- und Video Calls hat von Anfang an funktioniert.

Nach einer ersten umfassenden Information an alle Mitarbeiter (persönliche Schutzmaßnahmen, Dienstreise-Regelungen und einzelne Maßnahmen aus dem Business Continuity Plan des Unternehmens) werden die Mitarbeiter regelmäßig direkt von der Geschäftsführung sowie der Arbeitsgruppe BCP über geplante Aktivitäten des Unternehmens unterrichtet. Zudem halten die Personalverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche unmittelbaren Kontakt mit ihren Mitarbeitern.

Im Rahmen der Aufsichtsrats-Sitzung vom 23. März 2020 wurden die Aufsichtsräte und Staatskommissäre sowie einige Tage später alle Mitarbeiter umfassend über die substanziellen Auswirkungen der Krise auf die Bewertungsniveaus fast aller Assetklassen und die Ertragsentwicklung des Unternehmens informiert. Im Rahmen einer Szenario-Analyse konnte die Geschäftsführung aufzeigen, dass im Rahmen realistischer Einsparungsmöglichkeiten bei Personal- und Sachkosten die Entwicklung des Betriebsertrages auch bei einem weiteren exogenen Schock soweit aufgefangen werden kann, dass für das Jahr 2020 weiterhin mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen ist.

Aufgrund der kontinuierlichen Erholung der Finanzmärkte seit März 2020 konnte die Hochrechnung und speziell das mitgerechnete „Worst-Case-Szenario“ nach oben angepasst werden. Die Geschäftsführung erstellte auf Basis der Marktentwicklungen und aufgrund jeweils aktueller Monatsergebnisse laufend Szenario-Analysen zur engen Beobachtung der Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis.

Der Business Continuity Plan wird von der Arbeitsgruppe BCP laufend an die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden mit den Personalverantwortlichen abgestimmt. Die Geschäftsführung hat seither den Leitfaden für den Bürobetrieb am 15. Mai, 29. Juni, 18. September und 18. Dezember 2020 sowie am 25. Jänner 2021 jeweils an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und die Mitarbeiter über die Gefährdungslage und die veränderten Maßnahmen informiert.

Eigentümerwechsel

Die Gesellschafter (Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft – 44,23 %, IQAM Partner GmbH – 25,50 %, Wüstenrot-Versicherungs-Aktiengesellschaft – 25,01 % und Ärztekammer für Salzburg – 5,26 %) haben im zweiten Halbjahr 2020 entschieden, ein Kaufanbot der DekaBank Deutsche Girozentrale für den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der IQAM Invest GmbH (vormals Spängler IQAM Invest GmbH) anzunehmen.

Die Due-Diligence-Prüfung wurde im ersten Halbjahr 2020 durchgeführt. Die Verhandlungen wurden im zweiten Halbjahr 2020 abgeschlossen und diesbezügliche Gremialbeschlüsse mit nachfolgendem Signing gefasst.

Die DekaBank Deutsche Girozentrale hält durch die Übernahme der direkten Anteile der drei Alteigentümer Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft, Wüstenrot-Versicherungs-Aktiengesellschaft und Ärztekammer für Salzburg sowie durch Übernahme der IQAM Partner GmbH indirekt 100 % der Anteile an der IQAM Invest GmbH. Mit dem Closing der Transaktion zum 31. Dezember 2020 ist eine wichtige strategische Weichenstellung erfolgreich abgeschlossen worden und die DekaBank Deutsche Girozentrale ist seitdem neue Eigentümerin von IQAM Invest.

Deka setzt, so wie IQAM Invest, seit vielen Jahren im quantitativen Asset Management neueste wissenschaftliche Forschungsergebnisse in konkrete Asset Management-Lösungen um. Durch Verzahnung der akademischen Forschung beider Häuser und Bündelung der beiden Forschungseinrichtungen IQAM Research Center und IQ-KAP unter der Marke „IQAM Research“ soll die hervorragende akademische Expertise im deutschsprachigen Raum ausgebaut werden und ein führender Anbieter von quantitativen Produktlösungen im europäischen Raum entstehen.

Durch das Zusammenführen der hohen Qualität der Fonds-Boutique IQAM Invest mit der Vertriebsstärke der Deka werden auch die deutlich größeren Umsetzungskapazitäten der Deka in Entwicklung, Produktion und Vertrieb gemeinsam genutzt und die europaweiten strategischen Chancen und Wachstumspotenziale des quantitativen Fondsmanagements auf Basis moderner, wissenschaftlich fundierter Methoden erhöht. Konsequenterweise wurde der Name des Unternehmens im ersten Quartal 2021 von Spängler IQAM Invest auf IQAM Invest geändert, analog dazu wurde das Logo einem Soft-Relaunch unterzogen, um die eigenständige Positionierung und Differenzierung noch weiter zu stärken.

Der Zusammenschluss von IQAM Invest mit der DekaBank hat aus Sicht beider Unternehmen großes Erfolgspotenzial. Die DekaBank hat die Expertise und Innovationskraft von IQAM Invest im quantitativen Asset Management erkannt und möchte diese im Rahmen der deutlich größeren Ressourcen der Deka-Gruppe nutzen. Für IQAM Invest wird damit der nächste Expansionsschritt ermöglicht. Die Zielsetzung des neuen Eigentümers ist es, führender Anbieter im quantitativen Asset Management am europäischen Markt zu werden.

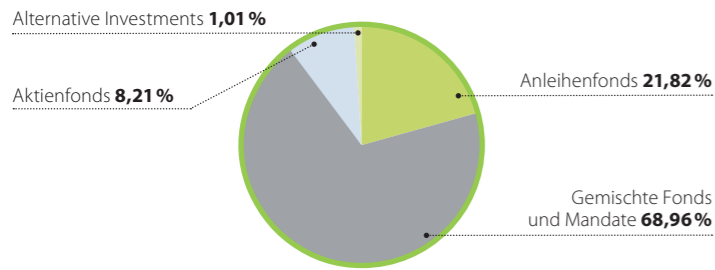
Gemeinsam wird mit dem für quantitatives Asset Management zuständigen Team der Deka die Expertise von IQAM Invest zukünftig in innovative Produkte fließen, um den Investoren maßgeschneiderte und individuelle Investmentlösungen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anbieten zu können. IQAM Research kann somit auf noch mehr Kapazitäten und Innovationskraft zugreifen. Der Leitsatz „Wissen schafft Vermögen“ sollte sich deshalb auch in Zukunft mehr denn je bestätigen.

Geschäftsverlauf 2020

Trotz Corona-Pandemie und massiver weltweiter Auswirkung auf die Realwirtschaft haben die Finanzmärkte gut performt und die Überwindung der Pandemie durch die Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen vorweggenommen. Das wirkte sich auch auf eine positive Nachfrage am österreichischen Fondsmarkt aus. IQAM Invest konnte seit dem Jahr 2006 das betreute Volumen von 4,10 Milliarden Euro auf 7,22 Milliarden Euro um 76 Prozent steigern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnte IQAM Invest den Marktanteil sogar auf 3,30 Prozent erhöhen (6,34 Milliarden Euro lt. VÖIG-Statistik) und liegt damit weiterhin unter den „Top Ten“ der österreichischen Verwaltungsgesellschaften.

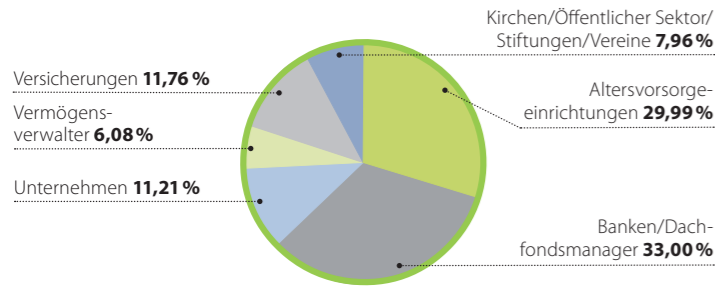
Die 15 österreichischen Verwaltungsgesellschaften verzeichneten laut der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) im Jahr 2020 eine Steigerung des Fondsvolumens um 3,76 Prozent auf 191,86 Milliarden Euro. Im Vergleich dazu stieg bei IQAM Invest das reine Fondsvolumen um 4,69 % auf 6,34 Milliarden Euro. Per Jahresultimo wurden von IQAM Invest Kundengelder in der Höhe von 7,22 Milliarden Euro inklusive Fremdfonds und direkt verwaltete Depots betreut. Diese 7,22 Milliarden Euro gliedern sich nach Produkt- und Kundenstruktur:

Produktstruktur



inkl. Management für andere KAG's und Mandate Stand: 31.12.2020

Kundenstruktur



Stand: 31.12.2020

Assets under Management

Kategorie	Volumen 2020 in EUR
Anleihenfonds	1.574.757.000
Gemischte Fonds und Mandate	4.976.167.000
Aktienfonds	592.682.000
Alternative Investments	72.717.000
Gesamt	7.216.322.000
inkl. Management für andere KAG's und Mandate	Stand: 31.12.2020

Von den 7,22 Milliarden Euro werden rund 1,18 Milliarden Euro in Publikumsfonds verwaltet und 6,04 Milliarden Euro befinden sich in institutionellen Fonds und Mandaten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Betriebserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,54 Prozent gesunken. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahrniveau um 3,4 Prozent gewachsen, gleichzeitig konnten die Sachaufwendungen um 12,42 Prozent unter dem Vorjahrniveau gehalten werden. Damit reduzierten sich die Betriebsaufwendungen um 1,49 Prozent zum abgelaufenen Jahr.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 2,7 Millionen Euro (Zusammensetzung des Cashflows siehe Tabelle „Ausgewählte Kennzahlen“). Der Cashflow-Berechnung liegt ein Finanzmittelfonds zugrunde, der sich aus den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute zusammensetzt. Insgesamt beträgt die Bilanzsumme 10,3 Millionen Euro.

Die Eigenmittel dienen bei IQAM Invest neben der regulatorischen Haftung auch der Bereitstellung von Seed Money. Die anrechenbaren Eigenmittel erhöhen sich mit dem Jahresende 2020 auf 3,499 Millionen Euro und liegen damit deutlich über dem regulatorischen Bedarf an Eigenmitteln in Höhe von 2,50 Millionen Euro, womit weiterhin Seed-Money für innovative Modelle im Unternehmen zur Verfügung steht.

Ausgewählte Kennzahlen

	2020	2019
Volumen/Mitarbeiter in Mio. EUR ^{1,2}	133,0	127,8
Betriebsaufwendungen/Volumen in % ¹	0,146	0,151
Provisionsergebnis/Volumen in % ¹	0,179	0,190
Return on Equity (vor Steuer) in % ³	63,7	34,8
Return on Equity (nach Steuer) in % ⁴	47,4	25,1
Eigenkapitalquote in % ⁵	53,5	65,1
Eigenmittel in Mio. EUR	3,499	3,447
Netto-Geldfluss (Cashflow) in Mio. EUR	2,8	0,8
aus laufender Geschäftstätigkeit	2,1	2,4
aus der Investitionstätigkeit	6,1	-0,1
aus der Finanzierungstätigkeit	-5,4	-1,5

¹ Durchschnittsvolumen des Geschäftsjahres bezogen auf die Assets under Management
² Mitarbeiter gem. § 239 Abs. 1 Z 1 UGB
³ EGT / Eigenkapital ohne Bilanzgewinn am Ende des Vorjahres
⁴ Jahresüberschuss / Eigenkapital ohne Bilanzgewinn am Ende des Vorjahres
⁵ Eigenkapital / Bilanzsumme

Assets under Management und Ausgewählte Kennzahlen von IQAM Invest zeigen die Tabellen.

Kosteneinsparungen im Jahr 2020

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 einerseits kaum Geschäftsreisen gemacht sowie Veranstaltungen durchgeführt, andererseits wurde auch das Weiterbildungsangebot deutlich weniger genutzt, da viele Anbieter ihr Weiterbildungsprogramm erst im Laufe des Jahres auf Online-Kurse umgestellt haben. Somit haben sich diese coronabedingten Einsparungen positiv auf die Kosten ausgewirkt. Darüber hinaus wurde am Standort Salzburg die Bürofläche betriebsbedingt reduziert und die Infrastruktur der verbleibenden Büroräumlichkeiten modernisiert und teilweise erneuert.

Stärkung des Deutschland- und Österreich-Geschäftes

Trotz Covid-19-Pandemie konnte das institutionelle Deutschland-Geschäft weiter ausgebaut werden. Es erfolgten zahlreiche Teilnahmen an Ausschreibungen und es wurden Aufstockungen bei bestehenden Mandaten erzielt. Der deutsche Markt ist für IQAM Invest ein sehr wichtiger und ist in den letzten Jahren zunehmend stärker in den Vertriebsfokus gerückt. Auch in Österreich konnte das Geschäft über die Auflage von Spezialfonds und Fondshüllen (Master KAG-Funktion) weiter ausgebaut werden.

Weiterentwicklung der IT- und Marketing-Infrastruktur: MS Teams und Newsletter-Tool als Informations-Hubs

MS Teams wurde im Jahr 2020 zum zentralen Informations-Hub von IQAM Invest. Neben Chats, Audio- und Videokonferenzen sowie Telefonaten wurde auch das Intranet in MS Teams integriert. Darüber hinaus wurde der Telefonanbieter gewechselt und die lokale Telefonanlage durch eine Cloud-Telefonanlage ersetzt. Grund dafür war die verstärkte Homeoffice-Tätigkeit im Jahr 2020, die sicher noch einige Zeit erhalten bleiben wird. Über die Teams- Applikation (am PC und am Handy) werden die Telefonate der jeweiligen Festnetz-Durchwahl der Mitarbeiter zugestellt und aus der Applikation können auch ausgehende Telefonate geführt werden. Das funktioniert an jedem Ort der Welt. Weiters wurden 2020 alle Mitarbeiter mit mobilen Geräten, Monitoren und sonstiger Hardware wie z. B. MS Teams-fähigen Headsets für das Homeoffice ausgestattet.

Durch die Anschaffung eines neuen Newsletter-Tools konnte im Jahr 2020 die digitale Verbreitung unternehmens- und produktspezifischer Themen in Richtung Kunden erfolgreich fortgesetzt werden. Vor allem im ersten und zweiten Quartal war coronabedingt der Informationsbedarf auf Kundenseite sehr hoch. Regelmäßige Kunden-Mailings unterstützten die vielen Audio- und Videokonferenzen der Relationship Manager in der Kundenkommunikation. Weiters wurde 2020 die Online-Eventreihe „Call the Manager“ eingeführt, da aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Die Fondsmanager und Relationship Manager von IQAM Invest informierten die Kunden über die aktuelle Marktlage und die Entwicklung einzelner Produkte.

Das bereits 2019 erfolgreich gelaunchte Kundenmagazin INVEST! etablierte sich 2020 auch über Online-Kanäle als das zentrale Informationsmedium. Das Magazin berichtet viermal im Jahr als Print- und Online-medium über aktuelle ökonomische Entwicklungen, Ergebnisse aus der Wissenschaft und Innovationen im Asset- und Risikomanagement. Das Magazin beinhaltet Veranstaltungstipps genauso wie Informationen zu Anlagestrategien. Darüber hinaus wird das Magazin durch Interviews mit prominenten Vertretern aus Wissenschaft und Praxis bereichert.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens – Ausblick 2021

Das Jahr 2021 wird geprägt werden von der Integration der IQAM Invest in die Deka-Gruppe. Zu Beginn wird die Umsetzung der regulatorisch notwendigen Themen vorangetrieben. So ist seit Jahresbeginn die Funktion der Innenrevision an die Konzernrevision der DekaBank ausgelagert. Im Jahresverlauf wird sich der Fokus auf die Umsetzung der strategischen Themen legen.

Die Schwerpunkte liegen im strategischen Umfeld, insbesondere in der engen Verzahnung der Produktion und des Researchs der Gesellschaften IQAM Invest und Deka Investment. Hierbei ist IQAM Invest ein bereits etablierter Asset Manager in Österreich und verkörpert eine etablierte Marke im Bereich des Quantitativen Fondsmanagements. Als innovationsstarke Fonds-Boutique bzw. -Manufaktur setzt sie auf modernes Fondsmanagement auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden und auf das effiziente Umsetzen individueller Kundenwünsche.

Die ausgewiesene wissenschaftliche Exzellenz und die Vernetzung mit der akademischen Forschung an mehreren Universitäten ist Basis des Erfolges von IQAM Invest. Ziel wird es daher sein, das IQAM Research & Development Know-how gemeinsam mit der Asset-Allokation des Quant Bereiches für die Deka-Gruppe zu nutzen und mit ihr zu verzahnen. Hauptaufgabe wird es sein, die Research-Ergebnisse in bestehende und neue quantitative Modelle in der IQAM Invest- als auch Deka-Modellwelt umzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Integrationsprojektes ist die vertriebliche Zusammenarbeit. Hier wird gemeinsam mit Verantwortlichen der Deka-Gruppe die institutionelle Positionierung erarbeitet. Dabei stehen im Vordergrund die Festlegung einer klaren Wachstumsstrategie und deren Kommunikation an die Kunden. Ebenso finden sich die Erarbeitung einer Positionierung des Operations- / Vertriebsmodells und einer stringenter Marktbearbeitungsstrategie im Projektplan.

Die Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur ist ein weiterer Schwerpunkt auf der Agenda des Integrationsprojektes. In einem ersten Schritt wird im Rahmen der Anbindung der Standorte von IQAM Invest an die Deka-IT die Bürokommunikation (Laptops, Rechner und Software) auf die Deka-Plattform migriert.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Integrationsprojektes ist die Basis für eine positive geschäftliche Entwicklung der IQAM Invest in den kommenden Jahren. Die Zusammenarbeit in den wichtigen Zukunftsthemen stellt für Deka und IQAM Invest eine Win-win-Situation dar.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten – Regulatorisches Risikomanagement im Unternehmen

IQAM Invest ist sowohl als Verwaltungsgesellschaft als auch als Asset Manager in hohem Maße von der Entwicklung der Kapitalmärkte sowie dem Anlageverhalten der Fondsanleger abhängig. Wir handeln im Interesse der Fondsanleger und verfolgen mit dem Ziel einer stetigen Steigerung des Unternehmenswertes eine wertorientierte Unternehmenspolitik. Unter der Berücksichtigung von Chancen und Risiken soll diese Steigerung grundsätzlich durch dauerhaftes und profitables Wachstum erreicht werden. Dabei verstehen wir es als unseren Auftrag, das Vermögen der Kunden entsprechend ihrer Risikoorientierung zu vermehren und ihr Vertrauen zu gewinnen.

Im Rahmen der Gesamtsteuerung des Unternehmens wurde auch im Jahr 2020 das Risiko der Aktivseite laufend überwacht. Ein Fremdwährungsrisiko bestand nur sehr begrenzt, auf eine Ausgewogenheit des Fremdwährungsbestandes zwischen Aktiva und Passiva wurde ebenfalls stets geachtet. Die Risikotragfähigkeit der Nostro-Veranlagung wurde mit dem Aufsichtsrat festgelegt und in Form eines das gesamte Nostro umfassenden Risikobudgets umgesetzt. Das Zinsänderungs- und das Ausfallsrisiko waren aufgrund der überwiegend kurzfristigen Liquidierbarkeit der vom Nostro-Fonds gehaltenen Wertpapiere und einer Portfolio-Zusammensetzung überwiegend in Anleihen hoher Bonität bis zur Auflösung im Dezember, als gering einzustufen. Das Risiko aus Verträgen mit Kunden und Fondsmanagern wird weitgehend durch Verwendung von Musterverträgen, die mit einer Rechtsanwaltskanzlei abgestimmt wurden, reduziert. Die Verträge unterliegen zudem überwiegend österreichischem Recht.

Im gesamten Geschäftsjahr 2020 traten keine bestandsgefährdenden Risiken für IQAM Invest auf. Die Risikotragfähigkeit zeigt keine auffälligen Entwicklungen, die nicht durch die eingeleiteten Maßnahmen zu bewältigen waren. Die Risikotragfähigkeit von IQAM Invest war zu jeder Zeit sichergestellt, alle Limite wurden während des Berichtszeitraumes eingehalten. Für geschäftliche und steuerliche Risiken wurden im Jahresabschluss nach vernünftigen kaufmännischem Ermessen Rückstellungen gebildet.

Die internen Steuerungssysteme sind darauf ausgerichtet, Risiken zu identifizieren, regelmäßig zu überwachen und aktiv zu steuern. So sollen Risiken, die zu negativen Abweichungen vom prognostizierten Geschäftsverlauf führen können, möglichst frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass unternehmerische Chancen unter Beachtung von Risikotragfähigkeit und Profitabilität genutzt werden können.

Die Eigenmittel der Verwaltungsgesellschaft liegen über 3,4 Millionen Euro und somit über der gesetzlichen Notwendigkeit. Als bewährte Verwaltungsgesellschaft hat sich IQAM Invest nach dem Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG) und dem Alternative Investmentfonds-Manager Gesetz (AIFMG) organisiert. Die Berichterstattung des Risikomanagements sieht neben der täglichen Kontrolle einen monatlichen Risikobericht (Liquidität, Risikobudget, Value-at-Risk) aus dem Umfeld der verwalteten Investmentfonds und auch einen quartalsmäßigen Risikobericht über die wesentlichen Risiken des Gesamtunternehmens vor.

Die Prüfung, ob die Grenzen bei allen Fonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 sowie anderer gesetzlicher Bestimmungen bzw. die Anlage Richtlinien eingehalten wurden, ist Kernstück des Risikoberichts. Weiters werden sämtliche gemäß Risikohandbuch identifizierte Risiken der Verwaltungsgesellschaft beleuchtet.

Das Risikomanagementsystem der IQAM Invest ist ein fortlaufender Prozess, der die Gesamtheit aller organisatorischer Maßnahmen und Regelungen zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken umfasst. Die detaillierte Darstellung des Risikomanagementsystems der IQAM Invest ist im Risikohandbuch dokumentiert.

Konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeit in allen aktiv vertriebenen Publikumsfonds

IQAM Invest geht bereits seit vielen Jahren einen nachhaltigen Weg, da der Bedarf an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten kontinuierlich zugenommen hat. Die Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment (PRI) – die Prinzipien für verantwortliches Investieren – ist nun als nächster logischer Schritt im Jahr 2020 erfolgt. Gemeinsam mit ihrem internationalen Netzwerk an Unterzeichnern widmet sich die PRI-Initiative der Förderung verantwortlichen Investierens.

Die Forschung zum Thema Nachhaltigkeit und insbesondere zum Klimawandel hat aktuell eine große Dynamik, sodass eine Schärfung und Verdichtung des wissenschaftlichen Kenntnis- und Datenstandes zu verzeichnen war. Für den Strategic Commodity Fund – der Nahrungsmittel-freie Rohstoff-Fonds von IQAM Invest – wurde daher gemeinsam mit den Nachhaltigkeits-Spezialisten der Research-Agentur rfu das 2018 eingeführte Nachhaltigkeitsrating upgedatet. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse wurde eine Trends- & Potential-Bewertung durchgeführt, die eine strategische mittel- bis langfristige Perspektive besitzt bzw. das Leistungsvermögen darstellt, das der jeweilige Rohstoff zur Lösung der großen ökologischen und sozialen Herausforderungen in sich birgt. Weiters wurde der Strategic Commodity Fund auf Wunsch von IQAM Invest von der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) wiederholt einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Die ÖGUT zertifiziert insbesondere Vorsorge- und Pensionskassen in Österreich und zielt unter anderem darauf ab, mehr Bewusstsein für nachhaltiges Investieren zu schaffen und Produkte mit höherer Qualität am Finanzmarkt zu fördern. Das Fondsgutachten der ÖGUT für den Strategic Commodity Fund hat dessen Nachhaltigkeitsorientierung erneut in der Gesamtbewertung mit dem Prädikat „gut tauglich“ gewürdigt.

Mit den Quality Equity-Fonds (IQAM Quality Equity Europe und IQAM Quality Equity US) und dem IQAM Bond LC Emerging Markets wurden im Jahr 2020 drei weitere Publikumsfonds auf Nachhaltigkeit umgestellt. Beim IQAM Bond LC Emerging Markets ergänzt darüber hinaus ein Overheating-Indikator die bestehenden Erfolgsfaktoren Zinsdifferential, Realer Wechselkurs und Credit Default Swap im Fonds, welcher als Risikoparameter interpretiert werden kann. In den Qualitätsaktienfonds IQAM Quality Equity Europe und IQAM Quality Equity US wurde zusätzlich zur Nachhaltigkeit der Ansatz in der faktorbasierten Selektion von Aktientiteln weiterentwickelt. Mit der Ausweitung des Faktorsets wird nun stärker über mehrere Faktordefinitionen diversifiziert. Durch eine stärkere Diversifikation über ein breites Set an eingehend geprüfter Erfolgsfaktoren wird neben einer Verbesserung der Ertrags- und Risikocharakteristika der

Aktienstrategien auch mehr Stabilität in Drawdown-Phasen erreicht. Mit den Fusionen des IQAM SRI Equity Europe in den IQAM Quality Equity Europe und des IQAM Equity US in den IQAM Quality Equity US profitieren die Anteilhaber von der Weiterentwicklung in faktorbasierten Aktienstrategien.

IQAM Invest berücksichtigt in zahlreichen eigenen Publikumsfonds eine umfassende Liste von Nachhaltigkeitskriterien und schließt u. a. kontroverse Waffen aus. Seit 1.1.2021 geht IQAM Invest in Sachen Nachhaltigkeit sogar noch einen Schritt weiter und schließt rigoros aus allen Portfolios – also auch aus den fremdgemagten – die Hersteller von Anti-Personen- Minen oder Cluster-Munition („Streubomben“) gemäß der Oslo-Konvention über Streumunition aus. Darüber hinaus investieren die Publikumsfonds von IQAM Invest nicht mehr in Unternehmen, die ihren Umsatz zu mehr als 30 % durch Kohleförderung oder zu mehr als 40 % durch Kohleverstromung erwirtschaften. In allen Publikumsfonds, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert wurden oder dessen Ausschlusskriterienliste heranziehen, gilt für beide Bereiche mit jeweils lediglich 5 % Umsatztoleranz eine deutlich strengere Grenze.

Die Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, kurz SFDR) der Europäischen Union ist mit 10. März 2021 in Kraft getreten und regelt die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzsektor. Mit Inkrafttreten wurden 11 der 15 aktiv vertriebenen Publikumsfonds von IQAM Invest nach „Artikel 8“ („Finanzprodukte mit ökologischen oder sozialen Merkmalen“) der Offenlegungsverordnung kategorisiert. Zum 31. März 2021 berücksichtigen alle aktiv vertriebenen IQAM-Publikumsfonds Nachhaltigkeitskriterien und berichten ab diesem Zeitpunkt entsprechend Artikel 8 der Verordnung. Ziel der Offenlegungsverordnung ist es, Transparenz im ESG-Bereich sicherzustellen. Die spezifischen Offenlegungen zum Thema Nachhaltigkeit auf Unternehmens- und Produktebene werden auf der Website von IQAM Invest und in den Prospekten bereitgestellt.

Am Faktor Investing-Ansatz von IQAM Invest ändert sich aber aufgrund der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit nichts. Seit mehr als zehn Jahren setzt IQAM Invest Faktor Investing strukturiert, regelbasiert, wissenschaftlich und erfolgreich in den Produkten um und ist damit Vorreiter im deutschsprachigen Raum.

Um den Dialog zwischen akademischer Forschung im Finanzbereich einerseits und der Asset Management-Praxis andererseits zu intensivieren, haben IQAM Invest, TU Wien und WU Wirtschaftsuniversität Wien im Jahr 2012 das IQAM Research Center gegründet, welches auch weiterhin die IQAM Invest-Projekte des laufenden Jahres unterstützt.

Intelligente Steuerung des Portfolio-Risikos über den Conditional Value at Risk (CVaR)

Der Conditional Value at Risk (CVaR), welcher von IQAM Invest bereits seit Jahren parallel zum VaR für Kundenportfolios mitberechnet wurde, schenkt einem größeren Spektrum der Wahrscheinlichkeitsverteilung von Portfolioerträgen Aufmerksamkeit und überwindet dadurch die Defizite des VaR. Durch die Steuerung des Portfoliorisikos anhand des CVaR möchten wir unseren Kunden Risikomanagement auf dem aktuellsten Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stellen.

Der CVaR beschreibt den erwarteten Verlust bei Überschreitung des Value at Risk und erlaubt – neben einigen weiteren Vorteilen – vor allem eine genauere Erfassung von extremen Risiken.

Unsere Mitarbeiter als Schlüssel zum Erfolg

Die IQAM Invest blickt trotz der Covid-19-Pandemie auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zurück. Die Geschäftsführung bedankt sich bei allen Mitarbeitern für ihren hervorragenden Einsatz sowie bei den Gesellschaftern und Kunden für das erwiesene Vertrauen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Salzburg, den 28. April 2021

Die Geschäftsführung

Mag. Werner Eder
Sprecher der Geschäftsführung

Dr. Thomas Steinberger
CIO

Holger Wern

AKTIVA	EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 TEUR
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind			
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		666.259,60	0,00
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Täglich fällig		4.491.683,09	1.738
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) von anderen Emittenten		726.772,90	0,00
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
a) Investmentzertifikate	0,00		7.533
b) Aktien	32.164,20		120
		32.164,20	7.653
5. Beteiligungen		1.000,00	1
darunter: an Kreditinstitute € 0,00 (2019: TE 0)			
6. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		211.824,50	259
7. Sachanlagen		210.147,74	242
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden € 0,00 (2019: TE 0)			
8. Sonstige Vermögensgegenstände		3.844.263,30	3.762
9. Rechnungsabgrenzungsposten		113.859,21	421
10. Aktive latente Steuern		39.002,00	44
		10.336.976,54	14.120
1. Verwaltete Kapitalanlagefonds und deren Fondsvermögen		6.345.393.068,06	6.055.049
2. Auslandsaktiva		1.249.468,38	338
PASSIVA			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		2.767.560,89	2.871
2. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.211.724,12		1.214
b) Steuerrückstellungen	490.516,61		399
c) Sonstige Rückstellungen	341.440,98		438
		2.043.681,71	2.051
3. Gezeichnetes Kapital		2.500.000,00	2.500
4. Kapitalrücklagen			
a) Gebundene	159.676,18		160
b) Nicht gebundene	200.000,00		200
		359.676,18	360
5. Gewinnrücklagen			
a) Gesetzliche Rücklage	250.000,00		250
b) Andere Rücklagen	640.000,00		640
		890.000,00	890
6. Bilanzgewinn		1.776.057,76	5.448
		10.336.976,54	14.120
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der EU Verordnung Nr. 575/2013		3.498.849,68	3.447
2. Eigenmittelanforderung gemäß Art 92 der EU Verordnung Nr. 575/2013		2.500.000,00	2.500
3. Auslandspassiva		1.234.988,25	1.300

	EUR	2020 EUR	2019 TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren € 95,89 (2019: TE 0)		-8.500,61		0
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		-6
I. Nettozinsertrag		-8.500,61		-6
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		43.335,00		40
4. Provisionserträge		26.198.605,14		27.170
5. Provisionsaufwendungen		-14.272.680,60		-14.808
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-2.255,76		2
7. Sonstige betriebliche Erträge		127.971,78		4
II. Betriebserträge		12.086.474,95		12.402
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-5.145.364,39		-4.975	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.061.061,70		-1.056	
cc) Sonstiger Sozialaufwand	-99.661,28		-111	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-71.744,48		-71	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-225.172,15	-6.603.004,00	-174	-6.387
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-2.804.105,24		-3.202
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 4. und 5. enthaltenen Vermögensgegenstände		-269.407,59		-234
III. Betriebsaufwendungen		-9.676.516,83		-9.823
davon: fixe Gemeinkosten 2020: EUR -5.734.493,93 2019: EUR -5.395.974,15				
IV. Betriebsergebnis		2.409.958,12		2.579
10./11. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren		-22.759,96		-20
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.387.198,16		2.559
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag davon: latente Steuern 2020 EUR -4.669,00 2019: EUR 1.491,31		-611.140,40		-711
VI. Jahresüberschuss		1.776.057,76		1.848
13. Rücklagenbewegung		0,00		3.600
VII. Jahresgewinn		1.776.057,76		5.448
14. Gewinnvortrag		0,00		0
VIII. Bilanzgewinn		1.776.057,76		5.448

Aufsichtsrat

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender (bis 14.03.2021)
 Prof. Dr. Andreas Grünbichler, Stellv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
 Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, Stellv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
 Dr. Werner G. Zenz (bis 14.03.2021)
 Dr. Hans Georg Mustafa (bis 14.03.2021)
 Dr. Ulrich Neugebauer, Vorsitzender (ab 15.03.2021)
 Thomas Ketter, Stellv. Vorsitzender (ab 15.03.2021)
 Thomas Schneider (ab 15.03.2021)

Vom Betriebsrat entsandt:

Sylvia Peroutka
 Dr. Peter Pavlicek (bis 14.03.2021)
 Tim Kottke (bis 31.08.2020)
 Michael Illsinger (ab 01.09.2020)

Geschäftsleitung

Mag. Werner Eder
 Dr. Markus Ploner, CFA, MBA (bis 31.03.2021)
 Dr. Thomas Steinberger
 Holger Wern (ab 01.04.2021)

Staatskommissäre

Rat DI(FH) MMMag. Stefan Fittner
 Mag. Elisabeth Scheibelhofer, Stv. (bis 30.06.2020)
 Mag. Claudia Böck, Stv. (ab 01.07.2020)

Allgemeine Angaben

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in Verbindung mit dem Bankwesengesetz in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs 2 UGB), aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten.

Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgte zum Tagesendkurs für Devisen von Revinity Ltd zum 30.12.2020.

Alle Risiken und drohenden Verluste dieses Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre wurden im Jahresabschluss berücksichtigt. Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist von einer Fortführung des Unternehmens ausgegangen worden. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, werden nicht angeführt, es sei denn, dass im vorhergehenden Geschäftsjahr unter diesen Posten ein Betrag ausgewiesen wurde.

Die IQAM Invest GmbH führt kein Handelsbuch gemäß Art. 102 ff CRR.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des vorangegangenen Geschäftsjahres wurden unverändert beibehalten.

Forderungen an Kreditinstitute und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere im Umlaufvermögen erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung der Zuschreibungspflichten.

Das Finanzanlagevermögen wird mit den historischen Anschaffungskosten bzw. im Falle einer dauernden Wertminderung unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Zuschreibungen werden bei Wertaufholung vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen sowie das immaterielle Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung bewertet. Die Nutzungsdauern wurden im Bereich des Sachanlagevermögens mit 2 bis 13 Jahren sowie im Bereich des immateriellen Anlagevermögens mit 2 bis 7 Jahren festgelegt. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden sofort abgeschrieben. Außerordentliche Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen wurde entsprechend einer versicherungsmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Als Rechnungszins kommt der 7-Jahres-Durchschnittssatz mit Stand 30.09.2020 (prognostiziert auf den 31.12.2020) für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche sowie für sonstige vertragliche Abfertigungsansprüche zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen. Die maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde unverändert zum Vorjahr mit 15 Jahren für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche bzw. 5 Jahren für sonstige vertragliche Abfertigungsansprüche angenommen.

Für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche kam ein Rechnungszins von 1,61 % (Vorjahr 1,97 %) bzw. für sonstige vertragliche Abfertigungsansprüche von 0,74 % (Vorjahr 0,97 %) zur Anwendung. Für die maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurden in der Anwartschaftsphase jährliche Steigerungen von 1,36 % (Vorjahr 1,41 %) für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche bzw. 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) für sonstige vertragliche Abfertigungsansprüche angenommen. Als Pensionsalter wurden die aktuell gültigen gesetzlichen

Pensionsantrittsalter für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche bzw. 62 Jahre für sonstige vertragliche Abfertigungsansprüche angenommen. Als biometrische Grundlagen wurden die AVÖ 2018-P (Vorjahr AVÖ 2018-P) herangezogen. Unverändert zum 3. Vorjahr wurde in 2020 ein pauschaler Fluktuationsabschlag für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche in Höhe von 39,34 % berücksichtigt; für sonstige vertragliche Abfertigungsverpflichtungen wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurde entsprechend einer versicherungsmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Als Rechnungszins kommt der 7-Jahres-Durchschnittssatz mit Stand 30.09.2020 (prognostiziert auf den 31.12.2020) zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen. Die maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde unverändert zum Vorjahr mit 15 Jahren angenommen. Es kam ein Rechnungszins 1,61 % (Vorjahr 1,97 %) zur Anwendung. Für die maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurden in der Anwartschaftsphase jährliche Steigerungen von 1,36 % (Vorjahr 1,41 %) angenommen. Als Pensionsalter wurden die aktuell gültigen gesetzlichen Pensionsantrittsalter angenommen. Als biometrische Grundlagen wurden die AVÖ 2018-P (Vorjahr AVÖ 2018-P) herangezogen. Unverändert zum Vorjahr wurde 2020 ein pauschaler Fluktuationsabschlag in Höhe von 40,55 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags für ungewisse Verbindlichkeiten oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralbank zugelassen sind

Der Bestimmung des § 6 Abs 2 Z 6 InvFG 2011, wonach mindestens die Hälfte des Stammkapitals mündelsicher anzulegen ist, wurde durch Veranlagung in ein mündelsicheres Wertpapier mit einer Nominal von EUR 650.000 (börsennotiert) in dieser Position nachgekommen. Der Schuldtitle ist dem Umlaufvermögen gewidmet.

Forderungen an Kreditinstitute

in EUR, Vorjahr in TEUR	2020	2019
täglich fällig	4.491.683,09	1.737
bis 3 Monate	0,00	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,00	0
mehr als 5 Jahre	0,00	0

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestimmung des § 6 Abs 2 Z 6 InvFG 2011, wonach mindestens die Hälfte des Stammkapitals mündelsicher anzulegen ist, wurde weiters durch Veranlagung in ein mündelsicheres Wertpapier mit einer Nominal von EUR 700.000 (börsennotiert) in dieser Position nachgekommen. Die Schuldverschreibung ist dem Umlaufvermögen gewidmet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand an Investmentfonds wurde im Dezember 2020 veräußert. Diese Position enthält Aktien an einer Immobilien-AG. Diese Position ist dem Umlaufvermögen gewidmet und nicht börsennotiert.

Beteiligungen

Die Gesellschaft ist an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. im Ausmaß von EUR 1.000,00 (Vorjahr TEUR 1) beteiligt.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beiliegenden Anlagenpiegel (Beilage 1 zum Anhang) ersichtlich.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind überwiegend an die Investmentfonds zu belastende Verwaltungsgebühren (EUR 2.204.047,14, Vorjahr TEUR 2.172), sonstige Verrechnungen (EUR 721.950,88, Vorjahr TEUR 839) und Forderungen an das Finanzamt (EUR 614.920,91, Vorjahr TEUR 481) ausgewiesen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Erträge von EUR 2.629.727,55 (Vorjahr TEUR 2.418), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

in EUR, Vorjahr in TEUR	2020	2019
täglich fällig	2.127.580,89	2.098
bis 3 Monate	928.021,19	1.123
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	762.335,22	516
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	26.326,00	26
mehr als 5 Jahre	0,00	0

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen, die erfolgsmäßig zukünftigen Wirtschaftsjahren zuzurechnen sind.

Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuer gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt unter Anwendung eines Steuersatzes von 25% EUR 39.002,00 (Vorjahr TEUR 44). Die aktive latente Steuer betrifft mit EUR 16.714,67 (Vorjahr TEUR 25) Bewertungsunterschiede aufgrund von Personalrückstellungen, EUR 21.561,33 (Vorjahr TEUR 16) aus Bewertungsunterschieden aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauer bei der Abschreibung von Sachanlagen und EUR 725,63 (VJ TEUR 3) aus sonstigen Rückstellungen. Die Anpassung in Höhe von EUR 4.669,00 wurde in der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Rückstellungen

in EUR	Vortrag 01.01.2020	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2020
Rückstellungen für Abfertigungen	1.214.140,75	72.491,42	60.765,35	130.840,14	1.211.724,12
Steuerrückstellungen	398.795,11	6.957,59	0,00	98.679,09	490.516,61
Sonstige Rückstellungen					
Jubiläumsgelder	141.546,30	3.617,13	0,00	2.743,35	140.672,52
Nicht verbrauchte Urlaube und Überstunden	218.098,60	218.098,60	0,00	154.596,46	154.596,46
Prüfung und Beratung	39.050,00	36.050,00	0,00	25.200,00	28.200,00
Sonstige	39.371,30	17.650,90	21.720,40	17.972,00	17.972,00
	438.066,20	275.416,63	21.720,40	200.511,81	341.440,98
	2.051.002,06	354.865,64	82.485,75	430.031,04	2.043.681,71

Anrechenbare Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen TEUR 3.499 (Vorjahr TEUR 3.447) und liegen damit um TEUR 999 (Vorjahr TEUR 947) über dem Mindestfordernis.

Die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel ist in der Beilage dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend zu zahlende Managementgebühren für externe Fondsmanager (EUR 1.422.170,53, Vorjahr TEUR 1.492), Bestandsprovisionen (EUR 277.189,67, Vorjahr TEUR 325) sowie Verbindlichkeiten an Mitarbeiter (EUR 396.248,53, Vorjahr TEUR 420). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen von EUR 2.462.932,28 (Vorjahr TEUR 2.654), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Gliederung der sonstigen Verbindlichkeiten (in EUR, Vorjahr in TEUR):

in EUR, Vorjahr in TEUR	2020	2019
täglich fällig	359.111,11	603
bis 3 Monate	2.001.515,00	1.840
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	390.342,51	396
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	16.592,27	33
mehr als 5 Jahre	0,00	0

Fremdwährungsbeträge

Gesamtbetrag der Aktiva, die auf fremde Währung lauten	EUR 138.066,82 (Vorjahr TEUR 155)
Gesamtbetrag der Passiva, die auf fremde Währung lauten	EUR 23.583,13 (Vorjahr TEUR 46)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge im Jahr 2020 betragen TEUR 26.199 (Vorjahr TEUR 27.170) und betreffen mit TEUR 24.835 (Vorjahr TEUR 25.969) im Wesentlichen Verwaltungsvergütungen. Die Provisionsaufwendungen des Jahres 2020 belaufen sich auf TEUR 14.273 (Vorjahr TEUR 14.808), und betreffen mit TEUR 12.543 (Vorjahr TEUR 12.887) Managementgebühren, mit TEUR 1.312 (Vorjahr TEUR 1.502) Bestandsprovisionen und mit TEUR 418 (Vorjahr TEUR 419) sonstige Provisionsaufwendungen.

Personalaufwendungen

Im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen“ sind Aufwendungen für Abfertigung für Mitglieder der Geschäftsführung von EUR 111.007,27 (Vorjahr TEUR 26), Aufwendungen für Abfertigung für sonstige Mitarbeiter von EUR 47.751,55 (Vorjahr TEUR 86) sowie Leistungen an eine betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse von EUR 66.413,33 (Vorjahr TEUR 62) enthalten. Bei den Abfertigungsrückstellungen für sonstige Mitarbeiter gab es eine Auflösung in der Höhe von EUR 60.765,35 welche unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist. Weiters sind in den Personalaufwendungen Dotierungen von Rückstellungen für Jubiläumsgelder in der Höhe von EUR 2.743,35 (Vorjahr TEUR 12) enthalten. Pensionsaufwendungen bestehen in Form von Beiträgen an eine Pensionskasse in der Höhe von EUR 71.744,48 (Vorjahr TEUR 72).

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen in der Höhe von EUR 2.804.105,24 (Vorjahr TEUR 3.202) setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

in EUR, Vorjahr in TEUR	2020	2019
EDV, Internet, Telefon	290.665,66	286
Informationsdienste	976.247,63	973
Miete, Porto, Büromaterial	449.592,28	424
Prüfungs-, Beratungs- und Schulungsaufwendungen	434.888,21	508
Werbeaufwendungen	248.280,33	637
übrige	404.431,13	373
	2.804.105,24	3.202

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Berichtsjahr für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft inkl. Aufwendungen für die erfolgte Nachtragsprüfung 2019 TEUR 41 (Vorjahr TEUR 25).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen EUR 611.140,40 (Vorjahr TEUR 711), die darin enthaltene latente Steuer beträgt EUR 4.669,00 (Vorjahr TEUR 1).

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt 17,18 % (Vorjahr 13,09 %).

Angaben zu Arbeitnehmern und Organen

Arbeitnehmer (nur Angestellte)

Der Mitarbeiterstand betrug	2020	2019
im Jahresdurchschnitt	50	51
zum Jahresultimo	49	50

Vorschüsse, Kredite und Haftungen an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Per 31.12.2020 bestand gegenüber einem Geschäftsführer eine Verbindlichkeit in der Höhe von EUR 5.000,00 (Vorjahr TEUR 0) aus einem Vorschuss. Gegenüber den anderen Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates bestehen keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen.

Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Geschäftsführung EUR 935.260,54 (Vorjahr TEUR 821). Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben 2020 Bezüge iHv EUR 37.500,00 (Vorjahr TEUR 41) erhalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, besteht zur Gänze aus Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen und beträgt für das folgende Geschäftsjahr TEUR 314 (Vorjahr TEUR 357) bzw. für die folgenden fünf Jahre TEUR 352 (Vorjahr TEUR 532).

Derivative Finanzinstrumente

Mit dem Verkauf des IQAM SRI SparTrust M im Dezember 2020, wurde auch die Zinssteuerung mit Futures-Kontrakte beendet.

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt, nach Rücksprache mit den Gesellschaftern, vor, den ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.776.058,60 zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2020 sind keine wesentlichen Ereignisse, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, eingetreten.

Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Es wird auf Seite 14 verwiesen.

Salzburg, den 28. April 2021

Die Geschäftsführung

Mag. Werner Eder

Sprecher der Geschäftsführung

Dr. Thomas Steinberger

CIO

Holger Wern

Anlagenpiegel per 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2020			31.12.2020	01.01.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, Rechte, Software	1.447.283,23	58.635,70	12.230,40	1.493.688,53	1.188.111,18
	1.447.283,23	58.635,70	12.230,40	1.493.688,53	1.188.111,18
II. Sachanlagen					
1. Investitionen in fremden Gebäuden	183.919,17	53.813,58	25.290,25	212.442,50	177.971,28
2. Büromaschinen, EDV-Anlagen	309.247,44	45.571,66	21.594,61	333.224,49	256.986,58
3. PKW, Betriebs- und Geschäftsausstattung	791.572,80	1.200,00	78.388,49	714.384,31	607.501,41
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	-	33.740,67	33.740,67	-	-
	1.284.739,41	134.325,91	159.014,02	1.260.051,30	1.042.459,27
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1.070,00	-	70,00	1.000,00	-
	1.070,00	-	70,00	1.000,00	-
	2.733.092,64	192.961,61	171.314,42	2.754.739,83	2.230.570,45

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwert		
	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	EUR	EUR	EUR	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, Rechte, Software	105.983,25	-	12.230,40	1.281.864,03	259.172,05	211.824,50
	105.983,25	-	12.230,40	1.281.864,03	259.172,05	211.824,50
II. Sachanlagen						
1. Investitionen in fremden Gebäuden	7.840,28	-	24.191,17	161.620,39	5.947,89	50.822,11
2. Büromaschinen, EDV-Anlagen	38.273,53	-	19.660,12	275.599,99	52.260,86	57.624,50
3. PKW, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.569,86	-	78.388,09	612.683,18	184.071,39	101.701,13
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	33.740,67	-	33.740,67	-	-	-
	163.424,34	-	155.980,05	1.049.903,56	242.280,14	210.147,74
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	-	-	-	-	1.070,00	1.000,00
	-	-	-	-	1.070,00	1.000,00
	269.407,59	-	168.210,45	2.331.767,59	502.522,19	422.972,24

Berechnung des Eigenmittelerfordernisses

	Stand 31.12.2020	EUR
1. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 8 Abs. 1 InvFG		
Gesetzliches Anfangskapital		2.500.000,00
2. Zusätzliche Eigenmittel gemäß § 8 Abs. 1 InvFG		
Verwaltetes Fondsvermögen	6.345.393.068,06	
abzügl. eigene Subfonds	-436.472.265,42	
abzügl. Freibetrag	-250.000.000,00	
	5.658.920.802,64	
davon 0,02 % als zusätzliche Eigenmittel	1.131.784,16	
zzgl. EUR 125.000	125.000,00	1.256.784,16
3. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 8 Abs. 2 InvFG		
Fixe Gemeinkosten 2019	5.395.974,15	
davon 25 %		1.348.993,54
4. Erforderliche zusätzliche Eigenmittel gemäß § 7 Abs. 6 AIFMG		
Verwaltetes AIF-Volumen	3.669.048.879,11	
Zusätzliches Volumen (Berücksichtigung von absoluten Werten)	5.390.746,54	
	3.674.439.625,65	
davon 0,01 % als zusätzliche Eigenmittel		367.443,96
5. a) der größere Wert aus 2. und 3.	1.348.993,54	
b) Wert gem. 4.	367.443,96	1.716.437,50
6. a) der größere Wert aus 1. und 5.		
b) Erforderliche Eigenmittel		2.500.000,00

Die IQAM Invest GmbH hat keine Berufshaftpflichtversicherung im Sinne des § 7 Abs. 6 Z 2 AIFMG abgeschlossen.

Die fixen Gemeinkosten 2019 setzen sich folgendermaßen zusammen:

	gesamt	%-Anteil fix	EUR fix
Personalaufwand	6.386.861,94	48,22 %	3.079.977,24
Sachaufwand	3.201.871,55	65,03 %	2.082.064,12
Wertberichtigungen	233.932,79	100,00 %	233.932,79
			5.395.974,15

Der Aufsichtsrat der IQAM Invest GmbH hat im Jahr 2020 die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In vier Sitzungen des Aufsichtsrates wurden die zur Beschlussfassung vorliegenden Anträge sowie die wichtigen Grundsatz- und Einzelfragen eingehend besprochen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig über den Verlauf der Geschäfte informiert und über Budgetvergleiche und Szenario-Analysen die ergebnismäßigen Auswirkungen dargestellt. Zusätzlich war der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig mit der Geschäftsführung in Kontakt, um sich über die laufende Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement des Unternehmens und Themen der Internen Revision zu unterrichten.

Die Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie im Rahmen von qualifizierten Telefon- und Videokonferenzen abgehalten. Regelmäßig wurde im Rahmen der Sitzungen von der Geschäftsführung über die Auswirkung von Covid-19 auf den Wertpapier-Markt und die konkrete Situation der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH vorgenommen. Diese Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschluss entspricht nach Beurteilung

der Abschlussprüfer den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2020. Die Darstellung der Ertragslage und der Zahlungsströme des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 sind in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Der Lagebericht steht nach der Beurteilung der Prüfer in Einklang mit dem Abschluss.

Der Abschlussprüfer hat an der den Abschluss prüfenden Aufsichtsratssitzung am 28. Mai 2021 teilgenommen und stand für Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrates zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat sich im Zuge der Prüfung, dem Ergebnis der Prüfung des Abschlusses 2020 durch den Abschlussprüfer angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitern und der Geschäftsführung für ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020.

Salzburg/Wien/Frankfurt, 28. Mai 2021

Der Aufsichtsrat der IQAM Invest GmbH

Dr. Ulrich Neugebauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der IQAM Invest GmbH (vormals Spängler IQAM Invest GmbH), Salzburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den einschlägigen bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den einschlägigen bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und den einschlägigen bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 28. April 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IQAM Invest GmbH

Standort Salzburg

Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg

T +43 505 8686-0
F +43 505 8686-869

Standort Wien

Wollzeile 36-38
1010 Wien

T +43 505 8686-0
F +43 505 8686-869

Standort Frankfurt am Main

Mainzer Landstraße 51
60329 Frankfurt am Main

T +49 69 2714 7385-0

office@iqam.com
www.iqam.com

WISSEN SCHAFFT VERMÖGEN.

Wichtige Informationen

Für den IQAM Quality Equity Europe und IQAM Quality Equity US gilt:

Der Fonds weist aufgrund der Zusammensetzung seines Portfolios eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Umweltministerium für den IQAM SRI SparTrust M und den IQAM Bond EUR FlexD verliehen, weil bei der Auswahl von Anleihen neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Das Umweltzeichen gewährleistet, dass diese Kriterien und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Anleihen auszuwählen. Dies wurde von unabhängiger Stelle geprüft. Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen stellt keine ökonomische Bewertung dar und lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Finanzprodukts zu.

Für den IQAM SRI SparTrust M gilt:

Gemäß den von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen dürfen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein- und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Für den IQAM Bond EUR FlexD gilt:

Gemäß den von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen dürfen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in

zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein- und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstrumentes zu. Bei der Performanceberechnung wurden allfällige beim Kauf, Halten oder Verkauf eines Finanzinstruments erhobene Gebühren und Kosten nicht berücksichtigt. Der Wert eines Finanzinstruments ist Schwankungen unterworfen und kann sowohl steigen als auch fallen. Die von der IQAM Invest GmbH begebenen Publikumsfonds werden nach österreichischem Investmentfondsgesetz von dieser verwaltet und in Österreich vertrieben. Die geltende Fassung der Prospekte sowie der jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen (= Kundeninformationsdokument, KID) liegen in deutscher Sprache bei der IQAM Invest GmbH und der jeweiligen Depotbank des Fonds auf und sind auf www.iqam.com verfügbar. Bei bestehender Zulassung zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland sind diese Dokumente auch bei der Zahl- und Informationsstelle, der State Street Bank International GmbH, München, erhältlich.

Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung sowie verlässlicher Quellen keine Haftung übernommen werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.